

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion (Drucks-Nr. 0725/2025-2030) zum SGA am 03.03.2026

Thema:

Finanzierungsorganisierter Sozialleistungsmissbrauch

Beantwortung:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld derzeit, um finanzierungsorganisierten Sozialleistungsmissbrauch – insbesondere im Bereich des Kindergeldbezugs – systematisch zu identifizieren, aufzuklären und zu unterbinden?

Die Bekämpfung von finanzierungsorganisiertem Sozialleistungsmissbrauch ist für Kommunen, Länder und den Bund gleichermaßen ein wichtiges Anliegen. Auch die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, unrechtmäßige Leistungsbezüge konsequent zu verhindern und bestehende Kontrollmechanismen stetig zu verbessern.

Im Bereich des Kindergeldes ist jedoch zu beachten, dass dieses nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld fällt. Das Kindergeld wird bundesweit grundsätzlich durch die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit verwaltet und ausgezahlt. Entsprechend kann die Stadt keine Aussage zur Kontrolle treffen oder Maßnahmen zur Aufklärung von Missbrauch beim Kindergeldbezug ergreifen.

Bei den Sozialleistungen im Zuständigkeitsbereich der Kommune bestehen hingegen differenzierte und mehrstufige Prüfmechanismen. Dazu gehören unter anderem:

- die sorgfältige Antragsprüfung mit Nachweispflichten,
- die Überprüfung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
- sowie anlassbezogene vertiefte Prüfungen bei Auffälligkeiten.

Diese Verfahren dienen dazu, fehlerhafte oder unvollständige Angaben frühzeitig zu erkennen. Dabei wird berücksichtigt, dass falsche Angaben sowohl bewusst als auch unbewusst erfolgen können – etwa durch Missverständnisse, sprachliche Barrieren oder komplexe Antragsverfahren.

Zusatzfrage 1: Prüft die Stadt Bielefeld eine Teilnahme am Modellprojekt „MISSIMO“, wie die Stadt Köln oder eine Umsetzung entsprechender Strukturen auf kommunaler Ebene? Falls nein, aus welchen Gründen nicht – und unter welchen Voraussetzungen wäre eine Beteiligung denkbar?

Die Stadt Bielefeld hat eine mögliche Beteiligung am Modellprojekt „MISSIMO“ fachlich geprüft. „MISSIMO“ setzt insbesondere an sogenannten Problemimmobilien an. Dabei geht es um Fälle, in denen in einzelnen Gebäuden eine ungewöhnlich hohe Zahl von Personen – etwa Großfamilien mit zahlreichen Kindern – gemeldet ist, obwohl die Wohnungen tatsächlich nicht oder nicht in dieser Form bewohnbar sind. Typisch dafür sind in anderen Großstädten (vor allem im Ruhrgebiet) Fälle, in denen Kinder in Deutschland gemeldet sind, sich aber tatsächlich dauerhaft im Ausland (beispielsweise im Herkunftsland der Familie) aufhalten. Ergänzend werden Hinweise

aus dem Bereich der Schulpflichtüberwachung einbezogen, etwa wenn schulpflichtige Kinder trotz Melderegistereintrag nicht am Unterricht teilnehmen.

Im Ergebnis sieht die Stadt Bielefeld derzeit von einer Teilnahme am Projekt ab. Dafür sind mehrere Gründe maßgeblich:

- Keine kommunale Zuständigkeit für Kindergeld
Das Kindergeld fällt in die Zuständigkeit der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Die Kommune selbst ist weder für Bewilligung noch für Rückforderung zuständig.
- Strukturelle Ausgangslage in Bielefeld
Problemimmobilien in dem Ausmaß, wie sie in einzelnen Großstädten als Schwerpunkt identifiziert wurden, bestehen in Bielefeld nach Einschätzung der Verwaltung nicht oder zumindest nicht in vergleichbarer Größenordnung. Die spezifische Problemlage, auf die „MISSIMO“ zugeschnitten ist, stellt sich daher vor Ort weniger ausgeprägt dar.
- Hoher personeller und finanzieller Aufwand
Die Umsetzung entsprechender Strukturen würde einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Da die finanzielle Entlastung nicht der Kommune zufließt (weil Kindergeld eine Bundesleistung ist), stünde der Aufwand in keinem unmittelbaren Verhältnis zum kommunalen Nutzen.

Die Stadtverwaltung ist aber stets zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden zur Vermeidung eines „Kindergeld-Betrugs“ bereit.

Zusatzfrage 2: Wie viele Fälle von finanzierungsorganisiertem Sozialleistungsmissbrauch im Bereich des Kindergeldbezugs wurden in den letzten drei Jahren in Bielefeld aufgedeckt bzw. zur Prüfung gebracht?

Kann aus oben genannten Gründen nicht beantwortet werden.

Ingo Nürnberger

(Erster Beigeordneter)